

Verhaltenskodex der Kowema Gruppe

Wir legen grossen Wert auf die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Verhaltenskodex bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen teilweise die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten halten wir uns strikt an die Gesetze und Regulierungen des jeweiligen Landes, in welchem wir tätig sind. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen von uns, sich über die gesetzlichen Anforderungen und Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Im Zweifelsfall unterlassen wir eine Tätigkeit oder verzichten auf einen Geschäftsabschluss.

Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Nachhaltiges Handeln hat für uns höchste Priorität. Wir berücksichtigen die Vorschriften im Bereich von Umwelt, Sicherheit und Gesundheit konsequent und versuchen nach Möglichkeit, die geltenden Normen zu übertreffen. Wir gehen

sorgsam um mit den natürlichen Ressourcen und setzen uns für eine umweltschonende Produktion ein. Durch die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und -praktiken sorgen wir dafür, dass die Sicherheit, die Gesundheit sowie die persönliche Integrität unserer Mitarbeitenden, unserer Kunden und deren Mitarbeitenden sowie der Allgemeinheit nicht gefährdet werden. Während der Arbeitszeit tolerieren wir keine Konsumation von Alkohol. Bei wichtigen geschäftlich begründeten Anlässen wie Kundenessen, Sitzungen von Organen der Gesellschaft oder sozialen Veranstaltungen halten wir uns an einen massvollen Umgang mit Alkohol, welcher die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeitenden in keiner Art und Weise einschränkt. Den Konsum, Besitz und Verkauf oder die Weitergabe von Drogen dulden wir zu keiner Zeit, in der wir bei einer Gesellschaft der Kowema Gruppe angestellt sind.

Betreffend das Rauchen halten wir uns generell an die lokal geltenden Weisungen unserer Arbeitgeberfirma. Überdies gilt in sämtlichen Räumen aller Kowema Unternehmen absolutes Rauchverbot. Auf dem Betriebsgelände rauchen wir ausschliesslich in den jeweils explizit gekennzeichneten Bereichen. Für separate Rauchpausen ausserhalb allfällig bezahlter Pausenzeiten unterbrechen wir die Arbeitszeiterfassung konsequent durch Ausstempeln.

Steuern und Abgaben

Die anwendbaren Steuer- und Abgabengesetze in den jeweils betroffenen Ländern werden eingehalten. Sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen und/oder arbeitsvertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge werden ordnungsgemäss geleistet.

Exportkontrollvorschriften und Handelsrestriktionen

Die nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften werden von uns ohne Einschränkungen eingehalten. Bei Unsicherheiten, ob ein bestimmtes Produkt kontrollpflichtig ist oder ein Land über Ein-/Ausfuhrrestriktionen verfügt, prüfen wir, inwiefern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist.

Schutz vertraulicher Daten

Wir gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen (u.a. strategische, technische, finanzielle, produkt- oder personenbezogene Daten, welche in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form übermittelt werden) von unseren Mitarbeitenden, Konzerngesellschaften, Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern um. Wir halten die Bestimmungen der länderspezifischen Datenschutzgesetze ein, und zwar auf unbeschränkte Dauer auch nach der Beendigung unseres Engagements für eine Gesellschaft innerhalb der Kowema Gruppe. Zudem nutzen wir keine potenziell kursrelevanten Informationen, die uns von Dritten anvertraut werden, für den Handel mit Wertschriften und geben solche Insiderinformationen auch nicht an Dritte weiter.

2 Respektierung von ethischen Standards

Unsere Geschäftstätigkeit ist geprägt von Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Dementsprechend genießen der faire, wertschätzende und respektvolle Umgang miteinander sowie die Einhaltung moralischer Grundsätze bei uns einen überaus hohen Stellenwert.

Kommunikation

Auf unser Wort ist Verlass. Wir legen Wert auf eine korrekte, wahrheitsgetreue und transparente Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren sowie den weiteren Anspruchstellern der Kowema Gruppe. Beim Austausch und der Offenlegung von Informationen achten wir darauf, dass diese aktuell, zutreffend und verständlich formuliert sind.

Unsere Verpflichtungen und Zusicherungen gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiterer

Anspruchsgruppen halten wir ein und wir versprechen nichts, was wir nicht einlösen können oder wollen. Im Falle eines sich dennoch ereignenden Widerspruchs orientieren wir die Betroffenen umgehend offen und unaufgefordert und suchen nach einer für alle Involvierten zufriedenstellenden Lösung.

Chancengleichheit

Wir handeln ehrlich und fair, respektieren die Würde jedes Menschen und schützen die Persönlichkeit wie auch Privatsphäre unserer Mitmenschen und Mitarbeitenden sowie der Angestellten unserer Kunden, Mitbewerber und anderen Geschäftspartnern. Wir fördern Chancengleichheit und diskriminieren niemanden aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit, aufgrund von Behinderungen, politischen Ansichten oder der Weltanschauung. Herabsetzendes, arglistiges oder einschüchterndes Verhalten, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Drohungen, verbale oder körperliche Gewalt sowie jede andere Verletzung der Persönlichkeit tolerieren wir nicht. Wir nutzen Funktionen oder hierarchisch übergeordnete Positionen nicht dazu aus, uns selber oder uns nahe stehenden Personen persönliche Vorteile zu verschaffen.

Kinder- und Zwangsarbeit

In unseren Betrieben tolerieren wir keine Kinder- sowie Zwangsarbeit und beschäftigen nur Mitarbeitende, die mindestens 16 Jahre alt sind. Wir arbeiten nicht mit Partnern zusammen, welche Zwangsarbeit billigen oder Kinder unter 16 Jahren beschäftigen. Bei Geschäftspartnern in Ländern, die gemäss ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, akzeptieren wir ausnahmsweise ein Mindestalter von 14 Jahren.

Von dieser Regelung ausgenommen ist die befristete Einstellung von Jugendlichen ab 13 Jahren, wenn diese freiwillig und mit dem Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten über eine begrenzte Zeit, d.h. maximal während der Hälfte ihrer Schulferien, einer Ferienbeschäftigung nachgehen wollen. Wir sind dafür verantwortlich und stellen sicher, dass in solchen Fällen Jugendliche eine leichte und ungefährliche Arbeit verrichten können und die speziell geltenden Vorschriften betreffend Arbeits- und Ruhezeiten eingehalten werden. Zudem entschädigen wir solche Ferienjobs dem Einsatzgebiet sowie den lokalen Gepflogenheiten entsprechend angemessen.

Social Media

Neue Informationstechnologien und soziale Plattformen schaffen Chancen, welche es zu nutzen gilt, aber auch Verantwortungen, welche wahrzunehmen sind. Wir gehen verantwortungsvoll mit sozialen Plattformen um. Dementsprechend richten wir uns in unserem Verhalten nach den vorliegenden Grundsätzen und nutzen diese neuen Wege, um mit unseren Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Interessengruppen respektvoll zusammenzuarbeiten.

Schutz von Eigentum

Mit den im Eigentum der Kowema Gruppe stehenden Sach- und immateriellen Werten wie Mobiliar, Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Gebäude aber auch Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäfts- und Unternehmenspläne, technische Zeichnungen oder andere vertrauliche Informationen gehen wir sachgemäss, verantwortungsvoll und sorgfältig um. Wir missbrauchen diese nicht für persönliche Zwecke zur eigenen Bereicherung oder zur Bereicherung Dritter. Die geistigen Eigentumsrechte und Sachwerte von Mitbewerbern und Dritten respektieren wir.

3 Verpflichtung zu fairem Wettbewerb

Der Erfolg der Kowema Gruppe und ihrer Konzerngesellschaften basiert auf dem Engagement all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vordergrund stehen unsere Leistungen sowie ehrliches Geschäftsgebahren.

Korruption und Beeinflussung

Jegliche Form von aktiver und passiver Bestechung lehnen wir entschieden ab. Unabhängig vom Betrag nehmen und bieten wir keine Geldbeträge oder Wertgegenstände an. Geldwerte Leistungen in Form von Sachgeschenken oder Einladungen im Verkehr mit Behörden oder Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern sind nur erlaubt, wenn sie einen geschäftsüblichen Rahmen nicht übersteigen und der Höflichkeit oder landesspezifischen Gepflogenheiten entsprechen und wenn vernünftigerweise angenommen werden kann, dass wir dadurch keinen unerlaubten Vorteil erhalten bzw. sie die Geschäftstransaktion nicht beeinflussen werden.

Wir unterlassen jegliche unlautere Handlungen und benutzen keine illegal beschafften Informationen, mit denen wir Entscheidungen von Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern oder Behörden beeinflussen könnten.

Interessenkonflikte

Unsere geschäftlichen Entscheide und Handlungen im Namen des Unternehmens orientieren sich ausschliesslich am Interesse des Unternehmens und übergeordnet der Kowema Gruppe. Sie sind nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen motiviert. Wir legen potenzielle oder effektive Interessenkonflikte, welche durch eine Überschneidung unserer Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Unternehmen mit dem privaten Bereich oder durch enge Beziehungen mit Kunden, Lieferanten oder anderen Vertragspartnern bzw. deren Mitarbeitenden entstehen können, intern offen. Falls sich ein einzelner Interessenkonflikt nicht vermeiden lässt, treffen wir frühzeitig geeignete Massnahmen und machen diese transparent, damit die Konzerngesellschaft und die Kowema Gruppe dadurch nicht benachteiligt werden.

Spenden und Sponsoring

Als verantwortungsvolle Unternehmensgruppe engagieren wir uns an den einzelnen Standorten unserer Konzerngesellschaften in unterschiedlicher Form für die Gesellschaft und die Region. Dazu können gemeinnützige Spenden und Sponsoring-Aktivitäten in angemessenem Rahmen gehören. Wir spenden jedoch keine Beträge an politische Parteien, politische Organisationen oder an Einzelpersonen, die ein politisches Amt innehaben oder für ein solches kandidieren.

4 Verantwortung für die Einhaltung

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen von uns, die Bestimmungen des Verhaltenskodex zu kennen, zu verstehen und einzuhalten. Verstösse gegen den Verhaltenskodex tolerieren wir nicht. Wir sind uns der Konsequenzen bewusst, die ein fehlbares Verhalten unweigerlich nach sich ziehen wird.

Fragen zum Kodex

Bei manchen Sachverhalten ist es einfach, richtig von falsch oder Recht von Unrecht zu unterscheiden und entsprechend zu handeln. Im täglichen Geschäft werden wir aber auch mit Situationen konfrontiert, bei denen das rechtlich korrekte oder das unter geschäftsethischen Gesichtspunkten angebrachte Verhalten nicht immer offensichtlich ist.

Ist unklar, wie in einem konkreten Fall vorgegangen werden soll, ist das Thema offen anzusprechen, damit nach einer breit abgestützten Lösung gesucht und Schaden vom Unternehmen und der Kowema Gruppe abgewendet werden kann.

Bei Unsicherheiten oder Zweifeln in Bezug auf ein korrektes Vorgehen bzw. Verhalten, das im Einklang zu den vorliegenden Regeln steht, klären wir die Situation zuerst mit unserem direkten Vorgesetzten. Falls dieser nicht die geeignete Ansprechperson ist, wenden wir uns an den zuständigen Bereichsleiter oder Geschäftsführer. In jedem Fall besteht auch immer die Möglichkeit, direkt den Compliance Beauftragten der Kowema Gruppe zu kontaktieren.

Meldung von Verstössen

Wenn wir eine Verletzung von Bestimmungen des Verhaltenskodex feststellen oder darauf aufmerksam gemacht werden, melden wir diese Tatsache unverzüglich unserem direkten Vorgesetzten. Sollte der Verdacht bestehen, dass unser Vorgesetzter selber in die fehlbare Handlung involviert ist oder davon Kenntnis hat, wenden wir uns an den zuständigen Bereichs- oder an den Standortleiter. Zudem nimmt jederzeit auch die Personalabteilung des Standorts oder direkt der Compliance Beauftragte der Kowema Gruppe (compliance@kowema.ch oder Tel. +41 44 787 57 90) unsere Meldung entgegen.

Sämtliche Meldungen werden absolut vertraulich behandelt. Sind weitere Untersuchungen zum gemeldeten Vorfall nötig, sind wir als meldende Personen verpflichtet, sämtliche relevanten und uns bekannten Tatsachen vollständig offenzulegen. In die vorzunehmenden Abklärungen involvieren wir so viele Personen sowie interne und externe Stellen wie erforderlich, aber in jedem Fall so wenig als möglich.

Sanktionen

Das Streben nach Vorteilen – sowohl für persönliche Zwecke als auch für einzelne Konzerngesellschaften oder die Kowema Gruppe als Ganzes – rechtfertigen zu keinem Zeitpunkt illegale oder andere Geschäftspraktiken, die unseren ethischen Standards widersprechen. Missachtungen des Verhaltenskodex werden unmittelbar und konsequent geahndet. Dies gilt sowohl für diejenigen, die gegen vorliegende Regeln verstossen haben, als auch für all jene, welche Vergehen erkannt, diese aber nicht gemeldet haben.

Wir tolerieren weder Vergeltungsmassnahmen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in gutem Glauben Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden, noch einen absichtlichen Missbrauch des Meldesystems oder die wahrheitswidrige Denunzierung anderer Personen. Auch solche Verfehlungen werden als Verstoß gegen den Verhaltenskodex ausgelegt und entsprechend sanktioniert.

Mitarbeitende, welche diesen Verhaltenskodex verletzen, müssen mit disziplinarischen Massnahmen rechnen, die eine Kündigung, ein Strafverfahren und/oder Schadenersatzforderungen gegen den Fehlbaren nach sich ziehen können.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex (Version 2019-12) erhalten und verstanden habe.

Name, Vorname: _____

Arbeitgeberfirma, Standort: _____

Abteilung: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie diese Bestätigung an Ihre lokale Personalverantwortliche.